

Die Aunrise.

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Redakteur: Hugo Wolke,

C. Rosstraße 25.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Desterr. Währ. —
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Für Bezugnahme v. Opferaten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Nr. 45.

Berlin, den 10. November 1876.

Dritter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 2. Sitzung des Generalraths
vom 22. Oktober 1876.

Der Vorsitzende Hr. Lenk I eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vormittags. Unentzündlich fehlen die Herren Koch und Voigt, von den Revisoren sind die Herren Kleinert und Bolduan anwesend. Zunächst wird das Protokoll der 1. Sitzung verlesen und angenommen. Alsdann folgt eine geschäftliche Mittheilung über die Anfertigung von Briefbogen und Kourverts im Kostenbetrage von 15 M. f.C. Pf., hinsichtlich deren von der Versammlung Indemnität ertheilt wird, da der in der 1. Sitzung in dieser Beziehung gefasste Beschluss zur Zeit, als die Sachen in Arbeit gegeben wurden, noch nicht bestand.

Gelegentlich seiner Rückreise vom 4. ord. Verbundstage in Breslau hat der Schatzmeister Hr. Bey, nachdem er in Altwasser einen Besuch abgestattet, in Königgrätz über unsere jüngst in Rudolstadt abgehaltene Generalversammlung in einer Verhandlung berichtet und dadurch wesentlich zur Klärung der Ansichten beigebracht; er macht dem Generalrath darüber Mittheilung und überbringt gleichzeitig aus den betr. Orten Grüße an die Generalrathsmitglieder. Eine bezügliche Anfrage beantwortet Redner dahin, daß unser Gewerbeverein dadurch keine Kosten erwachsen seien; die entstandenen Mehrkosten trage er vielmehr selbst.

Es folgen eingegangene Korrespondenzen. Aus dem neu begründeten Ortsverein Blankenhain liegt eine Anfrage vor, dahin lautend, ob mit dem Eintritt in den Ortsverein auch die Berechtigung verbunden sei, der Krankenkasse ohne Altersgrenze und Gesundheitsattest beitreten zu dürfen. Der Schriftführer hat diese Anfrage dahin beantwortet, daß die Beirührung eines Gesundheitsattestes unter allen Umständen nothwendig sei. Was die Altersgrenze zum Beitritt in die Krankenkasse betreffe, so sei, so lange die alte Kasse noch bestehe, ein Antrag Schmiedefeld in Kraft, laut welchem bei neu begründeten Ortsvereinen auch Mitglieder über 45 Jahr der Kasse beitreten könnten, wenn nur das Durchschnittsalter eine bestimmte Grenze (35 Jahr) nicht überschreite; — ähnliche Anfragen aus Kahla z. liegen dem Schatzmeister vor. In einer äußerst lebhaften Debatte motiviert der Schriftführer seine Ansicht über diesen Punkt und wird darin von Bey, der derselben Ansicht ist, unterstützt.

Die von der Generalversammlung bei Beratung des Krankenkassenstatuts gefassten Beschlüsse würden, da ein anderer Antrag nicht gestellt worden sei, auch erst mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenkassenstatuts zur Geltung gelangen, der Antrag Schmiedefeld bis dahin also noch zu Recht bestehen. Würde der Beschluss auf Beschränkung des Beitrittsalters bei neu begründeten Ortsvereinen zur Krankenkasse, der bei Beratung des Krankenkassenstatuts gefasst sei, sofort in Geltung treten, so müßte dies konsequenter auch hinsichtlich sämtlicher bei Beratung des Krankenkassenstatuts gefasster Beschlüsse der Fall sein, also auch die Beschlüsse wegen Erhöhung der Beiträge z. folglich in Kraft treten, von dieser Ansicht jedoch sei wohl Niemand ausgegangen, die Logik der Sache leuchtete deshalb ein. Nach Schluß der langen Debatte über diesen Gegenstand, in der sich fast sämtliche Redner der ausgesprochenen Ansicht anschließen, beschließt der Generalrath einstimmig im Sinne der Antwort des Schriftführers und sollen die noch vorliegenden Anfragen gleichlautend beantwortet werden.

Eine Anfrage aus Buckau, ob ein Mitglied, welches zum Militär eingezogen worden ist, nach seiner Entlassung zur Beirührung eines neuen Gesundheitsattestes verpflichtet sei, wird der Schatzmeister im Sinne des Statuts der Krankenkasse, Paragr. 8, Abs. d beantworten. Von Alt- und Neuhaldensleben sind an den Schatzmeister Gesuche gelangt, dort über die Generalversammlung in einer am Sonntag den 28. Oktober anberaumten Verhandlung Vortrag zu halten. Nachdem sich durch die Darlegung des Schatzmeisters dieser Wunsch als berechtigt herausgestellt hat, beschließt der Gen.-Rath die Entsendung derselben; jedoch soll zuvor an den Generalrath ein bestimmter Antrag in dieser Angelegenheit von den Beteiligten gerichtet werden.

Hr. Paesler erstattet einen ausführlichen Bericht über die von ihm geführte Untersuchung der Sache Lautsch

in Sophienau. Der Bericht legt ausführlich dar, daß die Gründe, welche den Ausschuss des O.-V. Sophienau zur Ausschließung des Lautsch veranlaßten, nicht ganz korrekt gewesen seien, dagegen habe sich Lautsch jedenfalls während seiner Krankheit verschuldet zu kommen lassen, die zu dem Vorgehen des Ausschusses wesentlich beigetragen hätten. Der Generalrath beschließt aus den angeführten Gründen, den Beschluß des O.-V. Sophienau bezüglich Ausschließung des Lautsch aufzuheben, dagegen die Entziehung des Krankengeldes für 16 Tage, wegen der verschiedenen Unregelmäßigkeiten, welche Lautsch sich hat zu Schulden kommen, aufrecht zu erhalten. Dem Ausschuß soll in diesem Sinne berichtet und denselben zugleich die Bestimmungen des Paragr. 8, Abs. b und Schlussatz des Abs. d des Krankenkassenstatuts als Richtschnur im etwaigen Wiederholungsfall zur Anwendung empfohlen werden.

Von dem Druck von Gesundheitsattesten macht der Schatzmeister Mittheilung und legt gleichzeitig einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf der Krankenscheine mit Kontrollatlas vor. Der Entwurf wird vom Generalrath genehmigt und die zu drückende Zahl der Krankenscheine den geschäftsführenden Beamten überlassen. Ebenso erfolgt Mittheilung über die Fertigstellung und den in der Ausführung begriffenen Neudruck der Gewerbeverein-Statuten im Kostenbetrage von ungefähr 180 Mf. für 2000 Stück. Der Generalrath beschließt alsdann die baldige Fertigstellung des neuen Krankenkassenstatuts, das in der nächsten Generalrathssitzung vorgelegt werden soll, um die nötigen Schritte zur Einreichung vornehmen zu können. Hierauf wird an Stelle des an dem Eintritt in den Generalrath verhinderten Aug. Hübner der nächste Stellvertreter Hr. Aug. Bintel durch einstimmigen Beschluß in den Generalrath berufen. Die Beratung der Geschäftsordnung des Generalrath wird vertagt und bestimmt, daß die nächste Sitzung nach Bedürfniß stattfinden solle. Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.

Mit gesellschaftlichem Gruß für den Generalrath
Gustav Lenk,
Hauptgeschäftsführer,
Bors.

Berlin, NW, Kirchstr. 26.

Die Ergebnisse der Gewerbevereins-Hilfsklassen.

Nach einer vom Unwalt Hrn. Dr. Marx Hirsch veröffentlichten statistischen Übersicht bestanden im Jahre 1875 innerhalb des Verbändes 13 Gewerbevereins-Kranken- und Begräbnishäuser (der 14. Gewerbeverein, der der Bergarbeiter, besitzt noch keine nationale Hilfsklasse) mit 321 Ortsklassen und 8 selbstständigen Ortsvereinklassen zusammen also 329 Ortsklassen. Diese Klassen hatten in runden Zahlen an Mitgliedern (auch bei getrennter Kranken- und Begräbnishäuser nur einmal gerechnet) 19,000 Personen, an Einnahmen 285,000 Mf., an Ausgaben 250,000 Mf. — wovon ca. ¾ in Krankenunterstützung bestehend — an Vermögensbestand Ende 1875 115,000 Mf. Diese Ziffern ergeben selbst für die so höchst ungünstigen Jahre 1874 und 1875 eine Zunahme in der Zahl der Klassen, Einnahmen, Unterstützungen und Vermögen.

Hierzu kommen dann noch unsere beiden Invalidenklassen, die sich, Dank den mutigen Beschlüssen des Verbundstages und des Delegientages der Maschinenbau- und Metallarbeiter, zu vollständiger Sicherheit emporgearbeitet und das allgemein in Steuervertrauen erworben haben. Die "Deutsche Verbundskasse für die Invaliden der Arbeit" zählte Ende 1875 257 Ortsklassen mit 6937 Mitglieder und hatte in der Centralkasse 37,687 Mf. Einnahme, 11,944 Mf. Ausgabe (ohne die Effekten-Akkäufe) — wovon 7247 Mf., und außerdem 1298 Mf. direkt aus den Ortsklassen für Pensionen an 53 Invaliden — und 156 257 Mf. Vermögen. Letzteres hatte sich bis 1. Oktober d. J. auf 181,256 Mf. gehoben. Die Invalidenkasse des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter besaß Ende 1875 53 Ortsklassen mit 3628

Mitgliedern und hatte in der Centralkasse 20,197 Mf. Einnahme, 2239 Mf. Ausgabe — einschließlich der direkt von den Ortsklassen ausbezahlten Pensionen, 1557 Mf. für Unterstützung an 17 Invaliden — und 78,047 Mf. Vermögen. Die Zahl der aus beiden Klassen pensionirten Invaliden der Arbeit beträgt gegenwärtig ca. 100 und außerdem hatten nicht wenig Mitglieder durch eine Kur auf Kosten der Invalidenkassen ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiedererlangt. Insgesamt ergeben sich für die Gewerbevereins-Hilfsklassen pro 1875 in runden Zahlen: 639 Ortsklassen, 30,000 Mitglieder, 350,000 Mf. Einnahme, 266,000 Mf. Ausgabe und 350,000 Mf. Vermögen. Fürwahr eine bedeutende, in so schlimmer Zeit doppelt rühmliche Leistung unserer Organisation!

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung
zu Rudolstadt,

verhandelt den 23. bis 27. September 1876.

(Dritter Sitzungstag)

Hierauf wird das Protokoll des zweiten Sitzungstages verlesen und nach einer von Hrn. Voigt angeregten Ergänzung angenommen.

Aldann wird in der Beratung des Statuts der Krankenkasse fortgefahrene.

Die §§ 31 und 32 werden im Prinzip nach dem Wortlaut des Statuts angenommen, § 33 nach den Anträgen des Generalraths.

Betreffs § 34 werden zunächst die Abänderungen des Generalraths genehmigt mit dem Zusatz der Worte "und Vorschläge" hinter "Anträge". Weiter werden die vom Unwalt entworfenen Bestimmungen über die Befugnisse der auswärtigen Vorstandsmitglieder mit einem von Dollmann eingebrachten und von Hrn. Wolke für die Altwirtschaft aufgenommenen Änderungen, einzuführen, bei Abhebung der depositen Effekten" angenommen und damit im Übrigen der ganze § 34 in der betr. Fassung durch welchen Beschluß Antrag Althaldensleben erledigt ist.

Zu § 35 wird auf Anregung des Hrn. Paesler von Bey ein Antrag auf Entschädigung der Sitzungen mit 25 Pf. eingebracht und dieser, sowie die Beschlüsse des Gen.-Raths zu § 35 und damit der ganze § angenommen.

Bei § 36 wird ein von Hrn. Hellmizk gestellter Antrag, die Kauktion des Hauptklassen auf 300 Mf. (halb Krankenkasse, halb Gewerbeverein) festzustellen, angenommen. Außerdem die Änderungen des Gen.-Raths. Ein Antrag Dollmann einzuführen, die Befugnisse des Hauptgegenbuchführers werden durch die Geschäftsordnung festgestellt, wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Die §§ 37, 38, 39 und 40 werden laut Gen.-Raths-Beschluß gestrichen.

S. 40a wird mit den Abänderungen des Gen.-Raths und einem Antrage Lenk I, einzuführen, "oder dessen Stellvertreter" ebenfalls angenommen.

Zu § 43 stellt Dollmann den Antrag, "die Befolung der Hauptkassenrevisoren in der Weise zu normiren, daß sich dieselbe nur auf Entschädigung an Arbeitsverlust und Unkosten beschränkt. Die Bewilligung jeder Entschädigung wird von den Hauptkassenrevisoren als Kommission abhängig gemacht." Bey beantragt, "die Entschädigung der Hauptkassenrevisoren und des Hauptgegenbuchführers auf 30 Pf. pro Stunde festzustellen." Ein Antrag Scholz will die Festsetzung der Entschädigung dem Vorstande überlassen; Antragsteller zieht jedoch seinen Antrag zu Gunsten des Bey'schen wieder zurück. Zu der Debatte wird der Antrag Dollmark von Bey energisch bekämpft, während letzterer für seinen Antrag eintritt. Dieselbe fällt jedoch nach geschlossener Debatte durch Annahme des Antrages Bey. Weiter beantragt Hr. Paesler zu denselben § die Bestimmung „und nicht Mitglieder der Hilfsklasse zu sein brauchen“ zu streichen und dafür zu setzen „jedoch Mitglieder der Hilfsklasse sein müssen“. Bey tritt gegen den Antrag ein, indem er hervorhebt, daß auch Mitglieder, die der Klasse nicht angehören, das gleiche Interesse wie die Klassenmitglieder für dieselbe hegen können; ebenso Hr. Wolke, der betont, daß die betr. Bestimmung dem Grundsprinzip unserer Organisation entspreche. Redner verweist auf ähnliche Fälle

bezüglich der Invalidenkasse. Antrag Paesler wird abgelehnt, der § im Weiteren nach Aenderung des Gen-Raths genehmigt.

Si § 44 werden auf Antrag Döllmann die eingeschlossenen Worte „ohne Unterschied des Geschlechts“ gestrichen, im Übrigen der § nach den Beschlüssen des Gen-Raths angenommen.

Bei Berathung des § 45 erträgt die Frist der Abhaltung der Generalversammlung eine lebhafte Diskussion. Döllmann kann sich für jetzt noch nicht für einen Zeitraum von 6 Jahren, wie Gen-Rath beantragt, erklären, während Werner, Bey und Lenz I. dafür eintreten. Es wird schließlich mit 10 gegen 1 Stimme die Abhaltung der Generalversammlung alle 5 Jahre beschlossen. Weiter wird beschlossen, daß die vorläufige Berufung der Generalversammlung spätestens 10 Wochen vor Zusammentritt erfolgen soll, und daß die Anträge mindestens 6 Wochen vorher dem Vorstande zugehen müssen. Außerdem werden die Beschlüsse des Gen-Raths mit dem § angenommen. § 46 wird nach dem Statut genehmigt.

Bei § 47 hält Dr. Wolke hinsichtlich der Abänderungen des Gen-Raths zu Abs. I dafür, daß es wohl besser wäre, die Bestimmungen des Statuts stehen zu lassen, um nicht etwa die befürdliche Genehmigung in Frage zu stellen. Hellmig in derselben Sinne ebenso Scholz; Döllmann ist anderer Ansicht. Abänderung des Gen-Raths zu Abs. I wird angenommen und ferner der ganze § nach Beschluss des Gen-Raths, die Worte im Abs. 3 „Bestimmung des Sakes der Hülfekasse“ und der ganze Abs. 6 müssen jedoch auf Anfordern der Behörde gestrichen werden.

§ 48 wird nach dem Statut angenommen.

In § 49 will Döllmann „bis zum 10. jeden Monats“ beibehalten; der § wird jedoch nach den Abänderungen des Gen-Raths angenommen; ebenso die §§ 50, 51 und 52 nach Gen-Raths Aenderungen ohne Diskussion.

Bei § 53 wird auf Antrag Nagel im letzten Abs. statt „vierzehn Tage“ „vier Wochen“ gelegt, sonst Aenderungen des Gen-Raths mit dem § angenommen. Es folgt also dann ohne Diskussion die Annahme der §§ 54, 55 u. 56 nach dem Statut, des § 57 nach dem Beschluss des Gen-Raths.

§ 58 wird da ein Statut für den Verband der Gewerbe- und Hülfekassen noch nicht erfüllt und die Bestimmungen des § deshalb nicht in das Statut gehören, auf Antrag Bey gestrichen.

Schließlich werden die §§ 59, 60 und 61, letztere beiden nach dem Statut, ersteres mit der Aenderung, statt „der Gewerbeverein“ „Ameise“ zu lesen, ohne Debatte angenommen und damit die Berathung des Statuts der Krankenkasse beendet.

Der Vorstehende nimmt hierauf Gelegenheit, den Delegierten für die Ameise und Einsicht, welche sie bei Berathung des Statuts an den Tag gelegt haben, um sowohl für die Kasse wie für deren Mitglieder mögliche und gebräuchliche Einrichtungen zu schaffen, seinen vollsten Dank auszusprechen.

Bey erhält die Delegierten, sich auf die nach der Mitgliedsliste zur Berathung stehenden außerst wichtigen Punkte betr. der alten Krankenkassensatz und das Amt der weiblichen Sterbegesetzlichkeit so viel wie möglich vorzubereiten. Gleichzeitig hält neben dem geistigen Schöpfer des Gesetzes in der Durchberathung vollendeten Berfes, dem Amaltheu Dr. Max Hirsch für seine Aufopferung im Interesse der Arbeiterschaft die volle Anerkennung durch Erheben von den Sängen ausdrücken. Dies geschieht, und gleichzeitig wird den Generalratsherrn Mitgliedern für ihre Arbeit an dem Krankenkassensatz auf Antrag Paesler ebenso die Auszeichnung der Vergaardung zu Theil.

Nachdem sodann ein Antrag des Hrn. Hellmig, „das Hülfekassegesetz, sowie das Gesetz betr. die Abänderung des Art. 8. VIII. der Gewerbeordnung bzw. neuen Krankenkassensatz beiderhanden“ angenommen worden ist, tritt die Mitgliedsliste ein.

(Fortl. folgt.)

Vermischtes.

In der General-Versammlung der Berliner Porzellan-Manufaktur, Aktien-Gesellschaft, wurde der Verwaltung Decharge ertheilt. Dem Geschäftsbericht zufolge sind die Verluste und Anstrengungen, den Betrieb wieder auf einen der Größe und Leistungsfähigkeit des Etablissements und dem darin investirten Kapitale entsprechenden Umsatz auszudehnen, vollständig geweitet. Der Betrieb ist auf 4 periodisch 5 Dzen beschränkt, mehr als die Hälfte der Einrichtungen ist unproduktiv geblieben. Im Abschluß stehen den Bingen und Generalosten in Höhe von 89,359 Mf., den statutenmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25,098 Mf., zusammen 114,458 Mf., Betriebsüberschüsse in Höhe von 90,558 Mf. gegenüber, so daß sich eine Unterbilanz von 23,389 Mf. ergibt, welche zugleich des Verlust-Saldos vom vorigen Jahre de 9876 Mf. auf 33,776 Mf. anwächst. Die erzielten Überschüsse resultieren aus einem Gesamtumsätze von 297,496 Mf. in Porzellan und 69,853 Mf. in Chamottewaaren, zusammen 367,349 Mf.

Personal-Nachrichten.

Grenzhausen, 1. Novbr. Wir geben bekannt, daß wir gleichfalls Waldenburg als Vorort zur Regelung der Reisegeldfrage gewählt haben.

Das Dreher-Personal zu Grenzhausen.

Waldenburg Die Abstimmung der Personale über den Vorort hat folgendes Resultat ergeben: Im Ganzen haben 46 Personale gestimmt, davon für Waldenburg Altmaßler 32, und zwar Altmaßler, Bonn, Berlin-Bückeburg, Blankenbain, Buschbad bei Meissen, Bodenbach, Berlin-Moabit, Lokal-Reiseunterstützung-Verband, Golditz, Dresden, Eichwald-Syndikatfabrik, Eichwald-Porzellanfabrik, Frauenreuth, Fürstenberg, Freitalau, Gotha, Hoehr, Hegewald, Kahla, Königszelt, Lettin, Mildeneichen, Neustadt-Dagdeburg, Oberhausen, Obergund, Pirkendorf, Regensburg, Rumpfmühl, Suhl, Sophienau, Tiefenfurth, Altengeleß, Waldenburg, Wohlau, Russisch Polen, Zell.

Für Frauenreuth sind 14 Stimmen abgegeben worden, und zwar Eich, Coburg, Düsseldorf, Dalswick, Dachswitz, Elbogen, Filzern, Flößerei, Tiefelgrün, Schlagendorf, Selb-Bahnhof, Selb-Stadt, Stanowitz, Tiefenfurth, Schlesische Porzellan- und Steingut-Fabrik.

Waldenburg-Altmaßler ist mithin zum provisorischen Vor-

ort gewählt. Der Vorstand hat sich konstituiert und sind die Vorbereitungen bereit in Gang gesetzt.

Der Vorstand.

R. Scholz, 1. Vors., Waldenburg; H. Knoblock, Schrift., Waldenburg; Wiedner, stellvertr. Vors., Altmaßler; Haniel, stellvertr. Schrift., Altmaßler.

NB Briefe in dieser Angelegenheit resp. Anträge sind an den Vorständen zu richten.

Offene Frage.

Wie viel Stimmen sind von den Reisegeld zahlenden Mitgliedern der einzelnen Personale abgegeben worden und aus wie viel Mitglieder-Stimmen besteht das Gesamtresultat?

Aus obigem Resultat ist wohl zu ersehen, wie viel Personale gestimmt haben, nicht aber, wie viel Mitglieder-Stimmen von jedem einzelnen Personal abgegeben worden sind. Da innerhalb einer Vereinigung, mag dieselbe auch noch so schlecht geordnet sein, ein Abstimmungsresultat doch nur nach Zahl der stimmenden Mitglieder und nicht nach Zahl einzelner Körperschaften festgestellt wird, so dürfte es wohl notwendig sein, daß diese vom Vorstand in Altmaßler-Waldenburg offen gelassene Frage noch nachträglich beantwortet wird.

S. Bey.

* Moabit. Generalratssitzung Sonntag, d. 12. Nov., Worm. 9½ Uhr bei Wittig's. Thurmstr. 1. Ein-gangene Korrespondenzen. 2. Vorlage und Beschliffassung hinsichtlich des Krankenklassenstatuts. 3. Monats- u. Viertelschreibsbericht des Schatzmeisters. 4. Beschliffassung über den Druck des Organs.

Gustav Lenz,
Vorstehender.

Georg Lenz,
Hauptschifführer.

* Moabit. Ausschüttung Sonntag, d. 12. Novbr., Worm. 10 Uhr, im Wittig'schen Lokale, Thurmstr. W. Dankhoff, Schrift.

* Quittung über eingegangene Beiträge bis u. d. Ott. 1876: Berlin 26.10, Sophienau 61.02, Hertlein 18.30, Lettin 48.37, Zehn 3.50, Charlottenburg 44.42, Moabit 74.95, Rudolstadt 243.37, Zwiesel 23.40, Budau 97.95, Fürstenberg 170.19, Schramberg 218.31, Althaldensleben 57.25, Dresden-Ultstadt 15.55, Sa. 1339.43. Ben., Hauptkass.

* Abschluß der Generalratssitzung pro 3. Quartal 1876.

Einnahme	M.	pt.	Ausgabe	M.	pt.
Vortrag	593	60	Gehalt des Schatzmeisters	135	—
Prozentrendungen	617	25	Vorto	11	42
			Bürobedarf	1	85
			Entschädigung für Gener.-R. Sitzungen	26	50
			" " Centralrath. Sitzungen	1	50
			an die Revisoren	3	85
			Abonnement	165	60
600 Mf. Berl. Pfdr. 4½ % Cours 102.76	600	—	600 Mf. Berl. Pfdr. 4½ % Cours 102.76	618	85
infl. Zinsen			infl. Zinsen	10	50
			Unterstützung	1	—
Baar in Rasse	234	78	Allgemeine Ausgaben	1	—
				970	07
			Vortrag fürs 2. Quartal 1876	234	78
				1210	85

Zahl der Ortsvereine: 27.

Mitgliederzahl: 973.

Rassenbestand der Ortsstellen am 30. Jun. 1876: 1218 M. 18 Pf.

Berlin, 1. Oktober 1876.

Bestellt und für richtig befunden

F. Zettke, W. Kleinert, A. Münchow, C. Hube, Bolduan.

* Abschluß der Kranken- und Begräbniskasse pro 3. Quartal 1876.

Einnahme	M.	pt.	Ausgabe	M.	pt.
Vortrag	16	10	Gehalt des Schatzmeisters	90	—
Prozentrendungen	1525	86	Vorto	7	69
4½ % Zinsen von 5400 Mf. pro I Sem. 76	121	50	Aushilfe an die Ortsstellen	993	37
Vort. 3000 Mf. Berl. Pfdr. 4½ % 101.87	3056	10	Abonnementbeitrag für die "Ameise" pro		
			3. Quartal 1876	148	50
			3000 Mf. Berl. Pfdr. 4½ % 102.70	3084	90
			300 Mf. Berl. Pfdr. 4½ % 102.75	309	40
			Entschädigung an die Revisoren	1	50
			Drucksachen	10	50
				4645	86
			Vortrag fürs 4. Quartal 1876	73	70
				4719	56

Zahl der Ortsstellen: 27.

Mitgliederzahl: 940.

Rassenbestand der Ortsstellen am 30. Jun. 1876: 3932 M. 86 Pf.

Berlin, 1. April 1876.

Bestellt und für richtig befunden

F. Zettke, W. Kleinert, A. Münchow, C. Hube.

Zum Kapitel der Humanität einzelner Arbeitgeber.

Das Gleiche a. M. wird uns gehörigen: Vorwiegend Lager wurde unserm Vorstehenden von dem Präsidenten Hrn. Dicke die Mittelstellung, daß die Zukunft der alten Krankenkasse und das Amt der weiblichen Sterbegesetzlichkeit so viel wie möglich vorzubereiten. Gleichzeitig hält neben dem geistigen Schöpfer des Gesetzes in der Durchberathung vollendeten Berfes, dem Amaltheu Dr. Max Hirsch für seine Aufopferung im Interesse der Arbeiterschaft die volle Anerkennung durch Erheben von den Sängen ausdrücken. Dies geschieht, und gleichzeitig wird den Generalratsherrn Mitgliedern für ihre Arbeit an dem Krankenkassensatz auf Antrag Paesler ebenso die Auszeichnung der Vergaardung zu Theil.

(Fortl. folgt.)

Der D.R. Gleicheim.